

Beitragsordnung (gültig seit 01.01.2011)

Beitragssätze	Grundbeitrag		Zusatzbeitrag				
	monatlich	jährlich	Judoabt.		Herzsport		
			monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	
€	€	€	€	€	€		
Einzelmitglieder						ohne mediz. Verordnung !!!	
- Kinder/Schüler/innen bis 14 Jahre	3,00	36,00	4,50	54,00			
- Schüler/innen/Jugendliche 15 - 17 Jahre	3,50	42,00	5,00	60,00			
- Erwachsene	5,25	63,00	5,50	66,00	2,25	27,00	
- Rentner/innen	4,50	54,00	5,00	60,00	2,25	27,00	
- passive Mitgliedschaft	2,00	24,00					
Familien							
- Vater oder Mutter und Kind (bis 3 Jahre)	6,50	78,00					
- Eltern und Kinder bis 17 Jahre							
(auf Antrag auch Kinder über 17 Jahre, soweit Schüler, Student oder in Ausbildung)	10,00	120,00	12,00	144,00			
Ermäßigungen (auf Antrag)							
- Schüler/innen, Studenten, Auszubildende über 17 Jahre	3,50	42,00	5,00	60,00	2,25	27,00	
- Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende	0,00	0,00	0,00	0,00			

** Der Zusatzbeitrag für Herzsport gilt nur für Teilnehmer ohne gültige medizinische Verordnung !*

Sonstige Regelungen (Tz IV der Beitragsordnung)

1. Bei **Vereinseintritt** im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
2. Die Beiträge werden grundsätzlich per Lastschriftinzugsverfahren jeweils im Januar und Juli eingezogen. Die Einzugsermächtigung kann vom Mitglied widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
3. In Ausnahmefällen können die Beiträge auf das Beitragskonto des Vereins überwiesen werden. Die Bankverbindung lautet :
26275370 Sparkasse Neuss BLZ 30550000
4. Die Beiträge der Barzahler sind bis zum 31.03. des Jahres **unaufgefordert** fällig.
5. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden folgende **Mahngebühren** erhoben :
1,50 € 1. Mahnung **3,00 €** 2. Mahnung **5,00 €** 3. Mahnung
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Änderungen der Anschriften und Bankverbindungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
7. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden.
8. Der **Austritt aus dem Verein** ist nur unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten** zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden.